

Bildungsgänge HF**Gemeinsame Erklärung SPAS und SAVOIRSOCIAL
betreffend Studierende im Abschlussjahr**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Verantwortliche HF

Die Corona-Pandemie hat den Schul- und Arbeitsalltag auf den Kopf gestellt und die Schulleitungen sowie die Lehrpersonen gezwungen, sich rasch an die neue Situation und die geltenden Einschränkungen anzupassen. Aktuell geht es für die Schulen darum, eine Lösung für jene Studierenden zu finden, die ihre Ausbildung diesen Sommer abschliessen.

Die Präsidien SPAS und SAVOIRSOCIAL richten sich mit folgender gemeinsamen Erklärung an die höheren Fachschulen:

Ausgangslage

Das SBFI hat für Bildungsgänge und Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen [Grundsätze und Leitlinien](#) sowie [FAQ](#) veröffentlicht. Sie bilden die Grundlage für die vorliegende Erklärung.

FAQ:

Kapitel 8 der FAQ weist darauf hin, dass der zusätzliche Arbeitseinsatz an die Ausbildung angerechnet werden kann.

“Das SBFI erachtet es aber als nachvollziehbar und auch angezeigt, wenn insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich der zusätzliche Praxiseinsatz (zumindest teilweise) angerechnet werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der Bildungsanbieter. Wie und was angerechnet wird, ist im Idealfall innerhalb des Bereiches abgestimmt. Die Studierenden haben dann am abschliessenden Qualifikationsverfahren nachzuweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen.”

Grundsätze und Leitlinien:

Ferner hält das SBFI fest, dass pro Bereich eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden soll:

“Von den geltenden rechtlichen Grundlagen ist nicht ohne Not oder nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen. Das Niveau des Abschlusses, insbesondere das Niveau der zu erreichenden Kompetenzen, ist zu wahren. Das SBFI signalisiert Offenheit gegenüber absolut notwendigen Sonderlösungen. Dabei ist es dem SBFI ein Anliegen, dass jeweils eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt wird, damit innerhalb eines Abschlusses die Gleichbehandlung der Absolvierenden bzw. der Studierenden weitgehend garantiert werden kann”.

▪ Praxislernstunden

Studierenden im Abschlussjahr soll aufgrund der aktuellen Situation kein Nachteil erwachsen. Das bedeutet, dass eine hohe Anzahl fehlender Lernstunden durch geleistete Arbeit in der Praxis oder Transferleistungen (z.B. Verfassen eines schriftlichen Reflexionsberichts) kompensiert werden kann. Dabei werden erschwerende Umstände in gewissen Regionen oder Arbeitsfeldern angemessen berücksichtigt.

▪ **Qualifikationsverfahren**

Die Studierenden stellen ihre Kompetenzen am – allenfalls angepassten - Qualifikationsverfahren unter Beweis.

▪ **Abschluss des Studiums / Diplomvergabe**

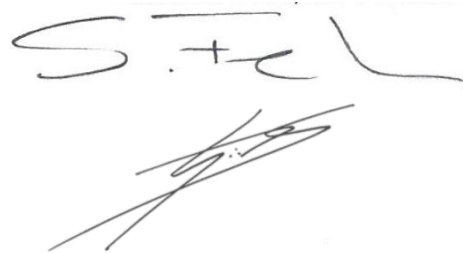
Die Bildungsgänge werden diesen Sommer abgeschlossen und – sofern die erforderlichen Kompetenzen nachgewiesen werden konnten - die Diplome HF ausgestellt. Jede Art von provisorischer Vergabe eines Diploms oder Verschiebung des Qualifikationsverfahrens ist nicht erwünscht. Damit ist garantiert, dass die Absolventen/-innen dem Sozialbereich als ausgebildete und qualifizierte Fachpersonen zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen sowie für Ihr grosses Engagement in dieser ausserordentlichen Situation!

Freundliche Grüsse



Monika Weder, Präsidentin
SAVOIRSOCIAL



Susanne Fehr, Co-Präsidentin und Stéphane
Girod, Co-Präsident; SPAS

Bern und Olten, 1. Mai 2020